

## **Beschluss:**

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020, 500.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021, 500.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 und 400.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die für die Zurverfügungstellung des Grundstückes für den Informationspavillon erforderlichen Verträge schließen und beauftragt, den Vertrag zum Stadtteilmanagement mit der MGS zu ergänzen und die Kostentragung im Bezug auf die Zurverfügungstellung von Flächen im Zusammenhang mit dem Informationspavillon zu übernehmen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (1,74 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 136.291 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die ab 2020 jährlich dauerhaft erforderlichen konsumtiven Sachmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.392 €, sowie die 2020 erforderlichen Sachkosten für die Ersteinrichtung der Arbeitsplätze in Höhe von 3.480 € im

Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020 anzumelden.

6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 30.280 € (40 % des JMB).
7. Das Produktkostenbudget beim Produkt 38511200 Stadtplanung erhöht sich 2020 einmalig um 100.000 €, 2021 einmalig um 500.000 €, 2022 einmalig um 500.000 € und 2023 einmalig um 400.000 €, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind. Das Produktkostenbudget erhöht sich dauerhaft um 136.291 € für Personalkosten ab 2020 und um 1.392 € für Arbeitsplatzkosten ab 2020 sowie um 3.480 € für die Arbeitsplatzzersteinrichtung, die in der Höhe auch zahlungswirksam sind.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.4 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.